

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Militärsanitätsvereins an die Sektionen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **13 (1905)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem früher Gesagten ergibt sich, daß eine fleißige ärztliche Kontrollierung der Kranken durch wiederholte genaue Untersuchungen aller in Betracht fallenden Organe, namentlich während der ersten drei Krankheitswochen, eine unerläßliche Bedingung für eine erfolgreiche Bekämpfung dieser an schweren Komplikationen so reichen Affektion bildet.

Dr. E. R. in G.

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Militärsanitätsvereins an die Sektionen.

Kameraden! Wir bringen euch zur Kenntnis, daß durch die gütige Vermittlung des Herrn Oberfeldarztes der letztjährige Bundesbeitrag, vermehrt durch den vom Zentralverein vom Roten Kreuz pro 1905 gespendeten Betrag von Fr. 500, in folgender Weise verteilt worden ist:

Marau Fr. 21; Basel Fr. 246; Biel Fr. 55; Chaux-de-Fonds Fr. 30; Degersheim Fr. 49; Entlebuch Fr. 19; Freiburg Fr. 66; Genf Fr. 29; Glarus Fr. 21; Herisau Fr. 79; Lausanne Fr. 81; Lichtensteig Fr. 12; Nestal Fr. 66; Lugano Fr. 14; Luzern Fr. 24; Neuenburg Fr. 2; St. Gallen Fr. 155; Straubenzell Fr. 58; Unteraargau Fr. 16; Vevey Fr. 48; Wald-Müti Fr. 47; Wartau Fr. 33; Winterthur Fr. 56; Zürichsee Fr. 48 und die Zentralkasse Fr. 225.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Sektionen, in Würdigung dieser erhöhten Beiträge, es sich zur Ehre anrechnen werden, noch eifriger und ausdauernder als bisher zu arbeiten.

Das Zentralkomitee seinerseits erfüllt eine angenehme Pflicht, indem es für diese Beiträge seinen besten Dank ausspricht.

Lausanne, den 9. April 1905.

Delegiertenversammlung am Sonntag den 21. Mai 1905 in Glarns.

Morgens punkt 7³/₄ Uhr: Beginn der Delegiertenversammlung im Landratsaal des Regierungsgebäudes.

Traktanden:

1. Appell. — Vollmachtsübergabe.
2. Protokollgenehmigung der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 1904.
3. Bekanntgabe des Jahresberichts über das XXIV. Vereinsjahr 1904/1905. — Genehmigung desselben.
4. Kassa-Abrechnung. — Bericht der Revisoren.
5. Wahl von 2 Sektionen als Rechnungsrevisoren pro 1905/1906.
6. Wahl der Vorortsektion pro 1905/1906.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
8. Wahl von 2 provisorischen Mitgliedern in den Aufsichtsrat des Zentralsekretariats für freiwilligen Sanitätsdienst.
9. Rapport des Kampfgerichtes über die im Vereinsjahr 1904/1905 eingegangenen schriftlichen Preisaufgaben. — Bekanntgabe der mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten und ihrer Verfasser. (Für Verteilung der Diplome, siehe Programm.) — Mitteilung der Preisaufgaben für das folgende Vereinsjahr.

10. Bericht der Kommission über die einzuführenden Sektions-Wettübungen (Traktandum 12 der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 1904 in Luzern): eventuell Annahme des von der Kommission aufgestellten Reglements.
11. Stellungnahme zur Anregung betreff Uebergabe des Vereinsorgans in das alleinige Eigentum des Schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz.
12. Stellungnahme zu der Anregung, das Zentralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst auf 1. Januar 1906 in ein Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes umzuwandeln. (S. „Das Rote Kreuz“ vom 1. März.)
13. Mitteilungen des Zentralkomitees.
14. Unvorhergesehenes.

Tenue: Dienstanzug, obligatorisch (Landsturm ausgenommen).

Lausanne, den 18. April 1905.

Namens das Zentralkomitees,

Der Präsident: **P. Delacransaz.** Der Sekretär: **A. Cestaz.**

An die verehrl. Vorstände der Sektionen des Schweiz. Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Wie beehren uns, Sie hiedurch in Kenntnis zu setzen, daß der Zentralvorstand beschlossen hat, die diesjährige

ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes

auf Sonntag den 4. Juni 1905 nach Zofingen

einzuuberufen.

Unter Hinweis auf §§ 9, 10 und 11 der Bundesstatuten laden wir Sie nun höflichst ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstande zu nennen, welchem Sie auch allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung (vide §§ 11 und 12) bis spätestens den 10. Mai 1905 einzureichen haben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Traktandenliste festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.

Wir hoffen, daß auch in Zofingen alle Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes vertreten seien.

Mit Samaritergruß!

Zürich, den 17. April 1905.

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizerischen Samariterbundes,

Der Präsident: **Louis Cramer.**

Der Aktuar: **J. Bürkli.**
